

# Meldeblatt für Einrichtungen

Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zum **Stichtag 01.08.2018** für das EU-Schulprogramm 2018/19

## A Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung:	Einrichtungsnummer <small>(10-stellige statistische Nummer laut BayKiBiG.web oder 4-stellige Schulnummer)</small>	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil:	Hauptstelle <input type="checkbox"/>	Außenstelle <input type="checkbox"/> <small>(für jede Außenstelle <b>extra</b> Meldeblatt ausfüllen)</small>
PLZ, Ort:	Telefonnummer:	
Ansprechpartner:		
<input type="checkbox"/> Kindergarten	<input type="checkbox"/> Grundschule, Förderschule	
<input type="checkbox"/> Haus für Kinder	<input type="checkbox"/> Schulvorbereitende Einrichtung	
<input type="checkbox"/> Heilpädagogische Tagesstätte	<input type="checkbox"/> Mittelschule (mit Genehmigung der LfL)	

## B Wichtige Informationen zur **Stichtagsregelung**

### Die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder bemisst sich wie folgt:

#### in vorschulischen Einrichtungen:

die Anzahl der Kinder, die am **Stichtag 1. August 2018** (nicht 01.09.2018) in der Einrichtung registriert sind oder eine Platzzusage haben und mindestens 3 Jahre alt sind.  
(Vorschul-)Kinder, die im September 2018 in die Schule wechseln, werden **nicht** mitgezählt.

#### in schulischen Einrichtungen:

die Anzahl der Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, die am Stichtag 1. August 2018 in der Schule für das Schuljahr 2018/2019 registriert bzw. angemeldet sind.

#### **Generell gilt:**

- Die Angaben im vorliegenden Meldeblatt sind für das **gesamte** Schul-/Kindergartenjahr **verbindlich**.
- Eine Anpassung der Kinderzahlen während des Kindergarten-/Schuljahres ist grundsätzlich **nicht** möglich!
- **Wird nachträglich festgestellt, dass die in dieser Meldung angegebene Kinderzahl zum Stichtag 01.08.2018 nicht korrekt ist, ist dies umgehend der Bewilligungsbehörde und dem Lieferanten anzuzeigen. Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Kinderzahlen in der laufenden Lieferperiode nicht berücksichtigt werden kann.**
- Die hier gemachten Angaben sind **subventionserheblich** und können bei vorsätzlicher Falschangabe zum Ausschluss vom EU-Schulprogramm führen.

Darüber hinaus können finanzielle Konsequenzen einschließlich Sanktionen für den Zuwendungsempfänger entstehen.

Name der Einrichtung:	Einrichtungsnummer <small>(10-stellige statistische Nummer laut BayKiBiG.web oder 4-stellige Schulnummer)</small>
-----------------------	--

## C Ermittlung der Kinderzahlen

<b>Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.08.2018 in Kindergärten, Häusern für Kinder oder Heilpädagogischen Tagesstätten:</b>		
<b>unter</b> 3 Jahren	Anzahl:	<b>nicht</b> berücksichtigungsfähig
<b>ab</b> 3 Jahren bis zum Schuleintritt (inkl. Platzzusagen, ohne Vorschulkinder)	Anzahl:	berücksichtigungsfähig
Hortkinder (Schulkinder)	Anzahl:	<b>nicht</b> berücksichtigungsfähig

<b>Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.08.2018 in schulvorbereitenden Einrichtungen, Grund- und Förderschulen 1. bis 4. Jahrgangsstufe:</b>		
Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)	Anzahl:	berücksichtigungsfähig
1. bis 4. Klassen	Anzahl:	berücksichtigungsfähig

<b>Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.08.2018 in Mittel- und Förderschulen:</b>		
5. bis 9./10. Klassen	Anzahl:	<b>nur mit Ausnahmegenehmigung</b> berücksichtigungsfähig

## D Angaben zum Lieferanten

Name des Obst- und Gemüse-Lieferanten	Betriebsnummer
Name des Milch- und Milchprodukte-Lieferanten	Betriebsnummer

## E Unterschriften

**Einrichtung:** Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben.

Stempel Einrichtung / Träger	Datum und Unterschrift Einrichtung / Träger
------------------------------	---

**Lieferant:** Ich/wir habe(n) die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Lieferant
------------	------------------------